

WBV Region Augsburg e.V.
Fuggerei 56
86152 Augsburg
Telefon: 0821 6503581



WBV Region Augsburg e.V. Fuggerei 56, 86152 Augsburg

Max Mustermann

Musterstr. 1111

88888 Musterstadt

Mitgliederinformation September 2025

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

entgegen aller Erwartungen haben sich die Käferholzmengen in einem bisher überschaubaren Rahmen bewegt und die Sägewerke haben Bedarf an Kurzholz. Die deutsche Sägeindustrie konnte im 2. Quartal 2025 die Umsätze auf einem stabilen Niveau fortführen.

Daher ist der Preis für Fichten-Kurzholz für September auf 115 €/fm (Preis gilt zzgl. MwSt. abzgl. 2% Skonto) für 2b+ in B/C – Qualität bis 58cm Stock leicht gestiegen. Preisauskünfte für andere Baumarten und Sortimente auf Nachfrage.

Dieser Preis gilt vorerst gesichert bis Ende September. Anschließend stehen die Preisverhandlungen für die Wintermonate an und wir werden Sie umgehend über die neuen Entwicklungen informieren.

Die Nachfrage nach Langholz ist momentan noch nicht vorhanden, da die Säger aus dem Frühjahr noch gut beliefert sind und die Auftragslage verhalten ist, da es sich überwiegend um Kleinsäger handelt, die auf den heimischen Markt angewiesen sind und hier die Baukonjunktur eher schwach ist.

Die Situation beim Fichtenschwachholz ist weiterhin sehr angespannt. Hier sind die Absatzmöglichkeiten äußerst schwierig, was wiederum bedeutet, dass wir aktuell kein Industrieholz (Papier, Spanplatte...) zur Vermarktung annehmen können.

Hackmaterial: Die Preise für Hackgut sind minimal gestiegen. Polter mit 21-50 SRM erhalten 2,50€/srm und Polter ab 51 SRM 3€/srm.

Polter unter 20 SRM müssen durch Hackunternehmer und Spediteure defizitär angefahren werden. Daher behalten wir uns weiterhin vor, kein Geld für Positionen unter 20 SRM auszuzahlen; allerdings fallen hierfür trotzdem die Vermarktungsgebühren und auch die Pro Holz-Abgabe an.

Wichtig: die Mindestmenge bei Kurzholz je Polter ist 15 Festmeter; bei geringeren Mengen ist eine Abfuhr logistisch aufwendiger und auch die Verarbeitung nach der Werksrückmeldung nicht zu 100% auf den jeweiligen Waldbesitzer nachvollziehbar. In diesen Fällen akzeptieren Sie durch Ihre Bereitstellung die Werksrückmeldungen ohne Reklamationsanspruch. Eine Holzliste mit von Ihnen gemessenen Durchmessern kann zur Zuordnung hilfreich sein, aber gilt nicht als endgültiges Abrechnungsmaß für Ihr vermarktetes Holz.

Legen Sie nachdem wir Ihr Holz übernommen haben, keine Stämme mehr auf die Polter, da wir bei der Übernahme zur Dokumentation der Stückzahl und Güte eine fotooptische Aufnahme erstellen.

Käferholz ist vom Waldbesitzer waldschutzwirksam zu lagern. Dies ist insektizidfrei durch eine vom Staat geförderte Auslagerung, bis ca. Mitte Oktober auf einen anerkannten Lagerplatz möglich (z.B. Achsheim, Biberbach, Gablingen, Laugna, Oberthürheim, Zusamaltheim). Hierfür bitten wir Sie mit uns **VOR** Einschlag Kontakt aufzunehmen. Wir unterstützen Sie in allen Fragen hierzu, von Transport bis Abnahme durch das AELF. Eine andere Möglichkeit ist die Behandlung mit Insektenschutzmittel. Hierbei sind die rechtlichen Vorgaben strikt einzuhalten!

Bitte wenden Sie sich immer vor dem Einschlagsbeginn an die WBV Geschäftsstelle, damit wir Ihnen dann die aktuell besten Vermarktungswege aufzeigen und Ihre Mengen für den Verkauf einplanen können!

Arbeiten im September

- Käferkontrolle → weiterhin den Bestand auf Käferbäume kontrollieren und umgehende aufarbeiten und waldschutzwirksam lagern
- Kultursicherung
→ Ausmähen der Kulturen und Kontrolle auf Mäusebefall
→ Ausfälle zur Nachbesserung dokumentieren
- Kulturplanung → Flächenvorbereitung und Überlegungen für Herbstpflanzungen (Förderung beachten; Bitte auch an Naturverjüngung mit Mischbaumarten denken → Förderfähig sind die Errichtung und der Unterhalt von kleinen Wildschutzzäunen zur Etablierung von Verjüngungskernen mit erwünschten Mischbaumarten, die sich mit Zaunschutz natürlich verjüngen)

Neues forstliches Förderprogramm WaldFÖPR2025 und digitale Antragstellung

Seit 1. Juli 2025 ist die waldbauliche Förderung ausschließlich über eine digitale Antragstellung möglich. Diese erfolgt online über das Waldförderportal im Service-portal iBALIS.

Zur Anmeldung im neuen Waldförderportal benötigen Sie:

1. Landwirtschaftliche Betriebsnummer (ist am zuständigen AELF zu beantragen)

2. Persönliches Passwort/PIN (ist im LKV zu beantragen unter 089/54434871 oder vvvo@lkv.bayern.de)

Die Betriebsnummer und auch das iBALIS-Passwort/PIN können bereits beantragt werden.

Flächeneigentümer, die ihre landwirtschaftliche Förderung über iBALIS abwickeln, haben bereits alle Voraussetzungen für eine Antragstellung der forstlichen Maßnahmen.

Im Zuge der Antragsumstellung wurde auch Förderrichtlinie überarbeitet. Die neue sog. WaldFÖPR2025 bietet deutlich attraktivere Fördersätze als bisher:

- Grundfördersatz zzgl. ggf. Zuschläge
 - Pflanzung:
Baumschulpflanzen 3,80€/Stück; seltene Baumarten/Sträucher 5,00€/Stück;
Wildlinge 2,50€/Stück
 - Jungbestandspflege:
Bis 5m Bestandshöhe 650 €/ha; 5-15 m Bestandshöhe 1000 €/ha
 - Naturverjüngung
Kleinzäune 600€; Sicherung/Pflege vorhandener NVJ 1300€/ha
 - Rindenbrüter 10€/fm Verbringung auf anerkannten Lagerplatz

Die Antragsmöglichkeiten werden zu Beginn noch eingeschränkt sein, weitere Fördertatbestände werden später folgen.

Seit 1. Juli können für folgende wichtige Fördertatbestände Anträge gestellt werden:

- Wiederaufforstung
- Jungbestandspflege
- Naturverjüngung
- Waldschutz (Borkenkäferbekämpfung)

Weitere Informationen zur neuen digitalen Förderabwicklung finden Sie im Waldbesitzer Portal:

https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/unser_angebot/waldbauliche-foerderung/index.html

Für nähere Auskünfte zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen staatlichen Förster.

EUDR - EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten:

Ende Juni 2023 ist die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) in Kraft getreten, die bis Ende Dezember 2025 umgesetzt werden muss. Ziel der Verordnung ist, dass auf dem EU-Markt nur noch Produkte in Verkehr gebracht werden dürfen, die ohne Entwaldung erzeugt wurden. Auch Holz unterliegt der EUDR.

Ab dem 30. Dezember 2025 dürfen gemäß der EUDR Roh- und Brennholz sowie Holzpfähle von Marktteilnehmern nur noch dann in Verkehr gebracht werden, wenn sie entwaldungs- oder waldschädigungsfrei sind und im Einklang mit den Gesetzen des Ursprungslandes produziert wurden.

Für diesen Nachweis müssen Waldbesitzende eine Sorgfaltserklärung erstellen. Diese muss dann gemeinsam mit den Geodaten der Waldflächen, auf denen das Holz geerntet wurde, in das EU-Informationssystem hochgeladen werden.

Daraufhin wird eine Referenznummer erstellt, die an den Holzabnehmer weitergegeben werden muss. Informationen hierzu finden Sie u.a. über die Homepage der BLE:

https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/Lieferketten_node.html

Derzeit laufen viele verschiedene politische Initiativen, um Änderungen in der EUDR zu erwirken. Ungeachtet der politischen Arbeit ist es wichtig, dass sich die Waldbesitzenden, Forstbetriebe und FZus auf die EUDR vorbereiten bzw. zumindest damit auseinandersetzen.

Noch viel wichtiger aber ist es, weiterhin die Initiativen der Verbände zu unterstützen und politischen Druck aufzubauen, damit Holz aus Deutschen Wäldern als risikoarm eingestuft wird.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Petition von unserem Mitglied Herrn Bentele hinweisen:

<https://www.openpetition.de/petition/online/eudr-auf-eu-ebene-muss-gestoppt-werden>

Alternativ besteht noch die Möglichkeit sich eigenständig an die EU zu wenden. Dies können Sie bis zum 10. September unter folgendem Link wahrnehmen:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14794-Simplification-of-administrative-burdens-in-environmental-legislation_de

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre WBV Region Augsburg e. V.

P. S. Halten Sie sich gerne Mittwoch den 22.10.2025 ab 19:00 Uhr frei, denn da wird voraussichtlich die diesjährige Mitgliederversammlung stattfinden.